

EINLADUNG zum crenet Roundtable in Frankfurt am Donnerstag, 25. Oktober 2018



Neues Bauvertragsrecht – Überblick und Erfahrungen aus der Praxis

Bislang fanden bis zum 01.01.2018 auf die Herstellung eines Möbelstückes durch einen Schreiner die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für die Errichtung eines Bürohochhauses oder gar der Elbphilharmonie Anwendung. Das gesetzliche Werkvertragsrecht hatte der Gesetzgeber seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 nahezu unverändert gelassen. Die Baupraxis hatte sich bislang den Regelungen der VOB/B bedient, wobei nun seit dem 01.01.2018 der Gesetzgeber die gesetzlichen Regelungen für Bau-, Architekten- und Ingenieurverträge neu geordnet hat.

Wer als Projektentwickler, Bauträger, Planer, Projektsteuerer und/ oder Ausführer mit baurechtlichen Themen konfrontiert ist, wird nicht umhin kommen, sich mit den gesetzlichen Neuregelungen auseinanderzusetzen. Vor dem Hintergrund dessen, dass auch die Neuregelungen „Lücken“ und Unsicherheiten lassen, ist es notwendig, dass die Bauvertragsparteien Neuregelungen selbst interpretieren und praktische Lösungen

für die Vertragsgestaltung erarbeiten. Dies gilt insbesondere für die praxisnahe Gestaltung des Prozederes für den Ablauf von Nachträgen zur Vermeidung von Bauablaufstörungen und folgende Themen:

- Ist die Einbeziehung der VOB/B in Bauverträge nach der Reform überhaupt noch sinnvoll?
- Anordnungsrechte und Bauabläufe bei Leistungsänderungen – ist durch die Reform Baustillstand vorprogrammiert?
- Bauzeit, Baumstände und Wetter – was sollte hier bei der Vertragsgestaltung beachtet werden?
- Abrechnung von Nachtragsleistungen nach tatsächlich erforderlichen Kosten – was ist das und bedarf es nicht mehr der Hinterlegung einer Urkalkulation?
- Neuregelungen bei Planer- und Ingenieursverträgen

Programm:

17.30 Uhr: Empfang

18.00 Uhr: Begrüßung durch Herrn Steffen Holatka, u.a. Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei der Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein

anschließend **Einführung in das Thema Neues Bauvertragsrecht** mit einen Überblick aus Verhandlungen von Bau- und Architektenverträgen, um sich dann mit Fragen, Ideen, Impulsen und ersten Erfahrungen in die anschließende Diskussion zu dem Thema einbringen zu können.

19.30 Uhr: Get-together mit Snacks und Getränken

21.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort: Kanzlei Arnecke Sibeth, Hamburger Allee 4 (WestendGate), 60486 Frankfurt am Main

Wir freuen uns auf Sie.

Die Plätze sind limitiert, wir bearbeiten die Eingänge nach dem „first come-first served“-Prinzip. Bitte schicken Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung an info@crenet.com

Mit freundlichen Grüßen

Udo Grützmacher
Regionalleiter crenet Deutschland e.V.
Region Rhein-Main